

Hinweise zur Anmeldung als externer Revisor

Rechtliche Grundlagen

- Art. 24 Abs. 1 lit. c GwG
- Art. 13 Selbstregulierungsordnung SRO-TREUHAND|SUISSE
- Prüfkonzept SRO-TREUHAND|SUISSE, in Kraft ab 1.12.2007

Voraussetzungen zur Akkreditierung als externer Revisor (Ziffer 4a SRO-Prüfkonzept)

Jede Revisionsstelle kann sich als externer Revisor bewerben, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Mitgliedschaft bei TREUHAND|SUISSE oder bei der Treuhand-Kammer
- Nachweis der fachlichen Qualifikation gemäss Verordnung über die fachlichen Anforderungen an besonders befähigte Revisoren, SR 221.302, gültig pro gemeldeten GwG-Prüfer (Kopie der Diplome beifügen)

Auszug aus SR 221.302: « Als besonders befähigte Revisoren im Sinne des OR gelten :

- dipl. Bücherexperten, (resp. dipl. Wirtschaftsprüfer);
- dipl. Treuhandexperten, dipl. Steuerexperten und dipl. Buchhalter/Controller mit 5 Jahren praktischer Erfahrung;
- Absolventen eines Hochschulstudiums in Betriebs-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie Absolventen einer vom Bund anerkannten Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule mit 12 Jahren praktischer Erfahrung. »

Oder: Nachweis der Zulassung bei der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB, www.revisionsaufsichtsbehoerde.ch) als «Revisionsexperte» oder als «Revisionsunternehmen»

- Falls nicht bei der RAB zugelassen: Einreichung Auszug aus Zentralstrafregister (nicht älter als 3 Monate),
- Nachweis der Kenntnisse GwG (Anmeldung für GwG-Grundkurs bei SRO-TREUHAND|SUISSE oder Bestätigungskopie des Besuchs eines GwG-Grundkurses bei einer anderen SRO).
Kursdaten: siehe www.sro-treuhandsuisse.ch.
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung (Kopie der Police)
- Erklärung, dass die betreffende Person nicht in ein Strafverfahren verwickelt ist, welches im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit steht. (Formular Nr. 13 «Persönliche Erklärung»)

Anwendung der Reglemente SRO-TREUHAND|SUISSE / Formulare: Das GwG und die Reglemente der SRO-TREUHAND|SUISSE sind anzuwenden (Selbstregulierungsordnung, Reglement, Gebührentarif, Prüfkonzept). Zur Anmeldung ist das entsprechende Formular zu verwenden. Die Dokumente können im Internet unter www.sro-treuhandsuisse.ch, Link „Externe Revisoren SRO-TREUHAND|SUISSE“ abgerufen und ausgedruckt werden.

Aktualisierung der Liste: Der SRO-Ausschuss ist für die Akkreditierung zuständig und veröffentlicht die Liste der akkreditierten externen Revisoren im Internet: www.sro-treuhandsuisse.ch.

Obligatorium GwG-Weiterbildungskurse (Ziffer 12 SRO-Prüfkonzept): Für externe Revisoren gelten die gleichen Bestimmungen betreffend GwG-Ausbildung wie für Finanzintermediäre (= einmaliger Besuch eines GwG-Grundkurses und alle 2 Jahre einen GwG-Weiterbildungskurs der SRO-TREUHAND|SUISSE). Diese Bestimmungen sind für die Mandatsleiter verbindlich.

Obligatorische Formulare: www.sro-treuhandsuisse.ch: Für die GwG-Prüfung der Finanzintermediäre sind nur die aktuellen Formulare Nr. 7 und 8 zugelassen. Formulare abrufbar unter: www.sro-treuhandsuisse.ch.

Anerkennung durch andere SRO: Die von der SRO-TREUHAND|SUISSE akkreditierten externen Revisoren können zusätzlich bei anderen SRO als Prüforgan zugelassen werden. Mehrere SRO haben entweder eigene Revisoren oder lassen nur jene zu, die bei der FINMA als akkreditierte GwG-Revisionsstellen (siehe: www.finma.ch) zugelassen sind. Die Voraussetzungen müssen bei den entsprechenden SRO nachgefragt werden.

Weitere Informationen: Geschäftsstelle SRO-TREUHAND|SUISSE

Geschäftsstelle SRO-TREUHAND SUISSE Eichwaldstrasse 13, 6002 Luzern	Tel. 041 – 319 90 50, Fax 041 – 319 92 93 www.sro-treuhandsuisse.ch E-Mail: sro@treuhandsuisse.ch
Ihre Ansprechpersonen:	Sekretariat: Liz Theytaz, Antonella Mantoani, Geschäftsführer: Erich Schibli, lic. iur.